

II-1635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9431J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verletzung des Gesetzes über den Wirtschaftskörper
Österreichischer Bundesforste

In der Sitzung des Wirtschaftsrates der Österreichischen Bundesforste am 13.12.1990 kündigte Sektionschef Dipl.-Ing. Plattner den Rücktritt von der Funktion als Vorsitzender dieses Gremiums an. Am 20. Dezember sollte die Neuwahl stattfinden. Dazu wurden innerhalb einer Woche die Mitglieder des Wirtschaftsrates aus ganz Österreich zum zweiten Mal in Wien zusammengetrommelt. Erfuhren sie vor einer Woche nur, daß Dipl.-Ing. Plattner den Vorsitz zurücklegt, bekamen sie diesmal zu hören: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat dem bisherigen Vorsitzenden, den er als Sektionschef im Landwirtschaftsministerium offenbar auch in dieser Frage als wiesungsgebundenen Beamten betrachtet, die Weisung erteilt, die Sitzung sofort nach Eröffnung wieder abzubrechen und auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Daß bei dieser Sitzung auch wirklich für das Unternehmen wichtige Fragen - die Investitions- und Betriebsplanung für das kommende Jahr - zu behandeln gewesen wären, war den Verantwortlichen offenbar völlig egal. Scheinbar wird befürchtet, daß das Aufsichtsgremium der Bundesforste unter einem neuen Vorsitzenden mehr Selbständigkeit entwickelt und so dem direkten Zugriff des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft etwas entzogen wäre, weshalb er per Weisung die Neuwahl einfach verhinderte. Inzwischen sind 3 Monate vergangen und es wurde weder eine Neuwahl durchgeführt, noch die abgebrochene Sitzung und damit die Behandlung der Tagesordnungspunkte aufgenommen.

Durch die Weisung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurde nicht nur die Neuwahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates gemäß § 6 Abs. 2 Bundesforstgesetz, BGBl. Nr.

610/1977, sondern auch die ordnungsgemäße Abwicklung der gemäß § 6 Abs. 4 leg. cit. erforderlichen zweiten Sitzung des Wirtschaftsrates im Jahre 1990 verhindert.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Womit rechtfertigen Sie Ihre gegen § 6 Abs. 2 des Bundesforstgesetzes verstößende Weisung?
- 2) Womit rechtfertigen Sie Ihre gegen § 6 Abs. 4 des Bundesforstgesetzes verstößende Weisung?
- 3) Welche sonstigen Gründe führten zu einer Verhinderung der notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen 2. Sitzung des Wirtschaftsrates der Österreichischen Bundesforste im Jahre 1990?
- 4) Wann wurde die Investitions- und Betriebsplanung der ÖBF für das Jahr 1991 im Wirtschaftsrat behandelt?
- 5) Welcher Schaden ist durch die fast viermonatige Verzögerung entstanden?
- 6) Wie hoch waren die Sitzungsgelder, Fahrtspesen und sonstige Kosten für die beiden Pseudositzungen des Wirtschaftsrates am 13.12.1990 und am 20.12.1990?